Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 17. Februar 1926.

—* **Wettervorhersage für 18. Februar.** (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Sehr veränderliche Bewölkung, heiter bis stark bewölkt, nur vereinzelt unbedeutende Regenschauer. Temperaturen schwankend, etwa zwischen 3 und 8 Grad Wärme. Flachland mäßige südliche bis südwestliche Winde, höhere Lagen südliche bis westliche Winde. — Witterungscharakter der nächsten Tage: Anzeichen für eine wesentliche Aenderung des Witterungscharakters noch nicht vorhanden.

—* **Daten für den 18. Februar 1926.** Sonnenaufgang 7,10 Uhr. Sonnenuntergang 5,19 Uhr. Mondaufgang 10,07 Uhr V. Monduntergang — — Uhr. — 1546: Martin Luther in Eisleben gest. (geb. 1483). 1564: Der Bildhauer und Maler Michelangelo Buonarroti in Rom gest. (geb. 1475). 1803: Der Dichter Joh. Wilh. Ludw. Gleim in Halberstadt gest. (geb. 1719). 1857: Der Maler, Radierer und Bildhauer Max Klinger in Leipzig geb. (gest. 1920). 1918: Beendigung des Waffenstillstandes an der russischen Front. Die Deutschen besetzen Dünaburg und Luck.

—* **Hundesperre auch im Stadtbezirk Riesa.** Infolge vorgekommener Tollwutfälle in Seerhausen und Glaubitz ist auch über den Stadtbezirk Riesa einschl. der Stadtteile Gröba, Merzdorf und Weida die Hundesperre verhängt worden. Auf die Bekanntmachung des Rates der Stadt im vorliegenden amtlichen Teil wird besonders hingewiesen.

—* **Kirchliches.** In der Kirchgemeinde von Altriesa sollen dieses Jahr die Passionswochengottesdienste wieder eingeführt werden, die während des Krieges wegen der Kriegsandachten und in der Nachkriegszeit aus Mangel an Heizmitteln ausgesetzt worden sind. Der erste dieser Gottesdienste findet nächsten Freitag abends 7 Uhr statt. — Vergl. die Kirchennachrichten in der heutigen Nummer.

—* **Lustiger Kinder-Karneval.** Die Sitte, am Fastnachtstage harmlose Tollheiten zu treiben, läßt sich nicht ganz aus der Welt schaffen. Sie hat sich sogar bei der Schuljugend in den letzten Jahren recht beliebt gemacht. Wer gestern in den Nachmittags- und zeitigen Abendstunden auf den Straßen weilte, konnte überall Kindertrupps beobachten, die sich an dem lustigen Karnevaltreiben beteiligten. Unter ihnen befanden sich maskierte und verkleidete Typen, die natürlich Aufsehen erregten. Man ließ der Jugend gern die Zügel schießen in der Ueberzeugung, daß der Spaß, den sie sich selbst bereitet, der beste ist und daß des Lebens bitterer Ernst Zeit genug an sie herantritt. — Das Karnevalstreiben der Kinder blieb aber nicht auf die Straßen und Plätze begrenzt, sondern auch die Geschäftsläden wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Kinder zogen oft truppweise von Laden zu Laden, um dort um Gaben anzuhalten. Wenn auch mancher Geschäftsinhaber den ersten der kleinen „Bettler" gern eine bescheidene Spende ausgehändigt und sich mit den Kindern gefreut hat, so wurde doch das immer stärkere Ueberhandnehmen der jugendlichen Vorsprecher schließlich belästigend empfunden. Das Aufsuchen der Geschäftsläden möchte also bei ähnlichen Anlässen von den Kindern lieber vermieden werden, will man nicht den Erwachsenen den Spaß an dem fröhlichen Kindertreiben verderben.

—* **Polizeibericht.** Die am Sonntag, den 14. 2. 26 nachmittags am rechten Elbufer in Promnitz aus der Elbe geborgene tote Frau wurde als die seit Sonnabend, den 13. 2. 26 mittags vermißte ledige, seit etwa einem Jahre stellenlose Jenny Clara Elsie Hedwig Hantz, geb. am 2. 7. 1871 in Danzig, wohnhaft in Dresden-A., Komeniusstraße 85, festgestellt. Die Verwandten vermuten, daß sie Selbstmord begangen hat, um ihren Verwandten nicht länger als Erwerbslose zur Last fallen zu müssen. Stellung hätte sie trotz vieler Bemühungen nicht bekommen. Sie hatte zuvor längere Jahre eine bessere Stellung als Empfangsdame inne.

—* **Selbstmordversuch.** Gestern nachmittag versuchte sich der im Stadtteil Weida wohnhafte Lokomotivführer K. durch Einnehmen von Arsenik zu entleiben. Er wurde auf ärztliche Verfügung nach dem Krankenhaus gebracht. Lebensgefahr besteht zurzeit nicht.

—* **Betr. Kleinkrafträder.** Die Frist für die Beschaffung von Erkennungszeichen für Kleinkrafträder und für die Umschreibung der nach der Reichsverordnung vom 5. 12. 1925 nicht mehr zu dieser Gattung gehörenden Fahrzeuge auf die Liste der Krafträder und die Erwerbung von Führerscheinen läuft am 28. Februar 1926 ab. Es wird dringend empfohlen, die erforderlichen Sachverständigen-Gutachten und Prüfungsbescheinigungen rechtzeitig zu beschaffen, um infolge des üblichen Andranges in den letzten Tagen vor Fristablauf erfahrungsgemäß eintretende Verzögerungen zu vermeiden. Für den Bereich des Polizeipräsidiums Dresden und der Kreishauptmannschaft Dresden ist die amtlich anerkannte Sachverständigenstelle für die Ausstellung von Gutachten für die Zulassung von Kraftfahrzeugen und für die Abnahme von Kraftfahrzeugführerprüfungen das Institut für Kraftfahrwesen, Dresden, Helmholtzstr. 7.

—* **Altbesitzanmeldung noch am 1. März.** Die bis zum 28. Februar laufende Anmeldefrist zur Aufwertung des Altbesitzes der Papiermarkanleihen des Reiches und der Länder ist bis zum 1. März verlängert worden, da der 28. Februar auf einen Sonntag fällt. Eine weitere Fristverlängerung kommt nicht in Frage.

—* **Vermögenssteuervorauszahlungen am 15. Februar betr.** Am 15. Februar 1926 war eine Vorauszahlung auf die Vermögenssteuer 1926 in Höhe von einem Viertel der zuletzt festgesetzten Jahressteuerschuld zu leisten. Diese ist an sich die nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 festgestellte Jahressteuerschuld für 1924. In der Presse ist verschiedentlich mitgeteilt worden, der Zahlungspflichtige sei berechtigt, seine Vorauszahlung auf ein Viertel der nach dem Stande vom 31. Dezember 1924 zu berechnenden Jahressteuerschuld für 1925 zu ermäßigen, wenn der Jahressteuerbetrag für 1926 voraussichtlich wesentlich hinter dem Vierfachen der Vorauszahlung nach dem Stande vom 31. Dezember 1924 zurückbleibt. Demgegenüber weist die Handelskammer Dresden darauf hin, daß der Vermögenssteuerpflichtige nicht ohne weiteres zu einer derart geminderten Vorauszahlung berechtigt ist. Er muß vielmehr nach § 15 Abs. 4 des Vermögenssteuergesetzes die Verminderung seines Vermögens glaubhaft machen und ausdrücklich beantragen, ihm gemäß Abs. 3 den Unterschiedsbetrag bis zur Zustellung des Vermögenssteuerbescheides für den neuen Hauptveranlagungszeitraum zu stunden. Auf eine solche Stundung hat er dann allerdings einen Rechtsanspruch. — Uebrigens hat der Deutsche Industrie- und Handelstag beim Reichsfinanzministerium die Hinausschiebung des Vermögenssteuertermins auf Anfang April beantragt.

—* **Jahreshauptversammlung der Fechtschule Riesa.** Am vergangenen Sonntag fand die Hauptversammlung des Wohltätigkeitsvereins „Sächs. Fechtschule" Zweigverein Riesa statt. Obwohl immer durch Inserate zu dieser Versammlung eingeladen wird, finden sich außer dem Gesamtvorstande doch nur wenige von den über 500 Mitgliedern ein. Man sollte meinen, jedes Mitglied müßte ein Interesse daran haben, in dieser Versammlung zu erfahren, was mit den Geldern, die der Verein sammelt, geschieht resp. zu welchen Zwecken sie verwendet worden sind. Am Sonntag legte nun der erste Kassierer Herr Claus wieder Rechnung ab über Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Und so mancher horchte interessiert auf, als er vernahm, daß im vergangenen Jahre zirka 1200 Mark für wohltätige Zwecke ausgegeben worden sind. Darin sind enthalten über 500 Mark für Entsendung von bedürftigen Kindern in das Ferienheim der Fechtschule Gohrand. Der Rest entfällt auf 60 einzelne Unterstützungsfälle. Das Rechnungswerk war von den Herren Geldgiebermeister M. Müller und Schneidermeister W. Groger sen. geprüft und in tadelloser Ordnung befunden worden. Mit Dankesworten des Vorsitzenden wurde der treubewährte Kassierer entlastet. Der Zweigverein Riesa der „Sächs. Fechtschule" ist auch der Sterbekasse des Landesvereins angeschlossen. Den Jahresbericht hierzu gab der hiesige Verwalter Herr Kantor i. R. Bergmann. Es gehörten dieser Kasse im vergangenen Jahre 294 Personen an, von denen 4 durch Tod ausgeschieden sind. Gewährt wird ein Sterbegeld von 350 Mark. Der Gesamtvorstand mit dem 1. Vorsitzenden Herrn Rob. Blume wurde einstimmig wiedergewählt, nur für den krank. Vorsitzenden Herrn J. Boeneckt, der sein Amt wegen Arbeitsüberhäufung niederlegte, wurde das langjährige Ausschußmitglied Herr Ernst Teichert gewählt. Der Verein ist nun in das 20. Geschäftsjahr eingetreten und auch dieses dürfte wieder ein arbeitsreiches werden, da verschiedene größere Veranstaltungen geplant sind. Allen aber, welche die wohltätigen Bestrebungen der Fechtschule durch Kartenentnahme, Besuch der Veranstaltungen oder durch Zuwendungen in Geld oder Naturalien unterstützten, sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt; hoffentlich lassen alle Gönner und Freunde auch im neuen Geschäftsjahre der Fechtschule Riesa ihre Unterstützung wieder zuteil werden. Schon durch Entnahme einer Mitgliedskarte im Betrage von 1 Mark kann man sein Scherflein beitragen. N—r.

—* **Filmschau.** Luna-Lichtspiele (Hauptstr. 1): **„Hugo Bettauer als Filmdichter!"** Der plötzlich aus seinem Schaffen gerissene Wiener Schriftsteller Hugo Bettauer hat mit seinen Romanen wertvolle und erfolgsichere Filmstoffe geschaffen. Während im vorigen Jahr die Verfilmung seines Buches „Die freudlose Gasse" in ganz Europa große Triumphe feiern durfte, kommt in dieser Saison sein Roman „Der Herr auf der Galgenleiter" im Rahmen der Fox-Europa-Produktion zur Verfilmung. Auch hier handelt es sich bekanntlich um eine Geschichte aus der Inflationszeit, die von Bettauer mit Vorliebe und mit größter Realistik gezeichnet wurde. Wieder werden wir in die Schiebercafés, in die Inflationsbanken und in die Salons der Neureichen geführt. Wir erleben das Schicksal eines jungen Rechtsanwalts, der an den raschen Gewinnen der Inflation nascht, sich kopfüber in gewagte Spekulationen einläßt, ein Riesenvermögen erringt, um es über Nacht zu verlieren. Oder sollte doch im letzten Moment ein rettender Engel erscheinen, der den verblendeten Spekulanten vor dem Ruin bewahrt? Wir wollen diesem neuen, vielverheißenden Film keine Pointe vorwegnehmen. Alfred Abel als spekulierender Rechtsanwalt, Margarethe Schlegel als schlichtes inniges Bürgermädchen, Margarethe Kupfer und Hermann Picha als inflationsbereichertes Proving-Ehepaar — das sind die Stützen des Ensembles. Paul Morgan im Schiebercafé, Karl Götz als Pfandwucherer werden in scharf umrissenen Typen wirken. Die Regie führt Dr. Paul Merzbach, der auch das Manuskript bearbeitet hat. Die künstlerische Oberleitung wurde Friedrich Zelnik, dem Altmeister der deutschen Erfolgsfilme, anvertraut. Der Film erscheint in Deutschland unter dem Titel: „Der Bankkrach Unter den Linden".

—* **Um das Berufsschulwesen.** Die Sächsische Industrie, das Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, wendet sich in ihrer letzten Nummer gegen die vor einiger Zeit ergangene Kundgebung von Rektor und Senat der Technischen Hochschule Dresden, die sich für die Unterstellung des Berufsschulwesens unter das Volksbildungsministerium aussprach und tritt erneut für die Beibehaltung des Wirtschaftsministeriums als Aufsichtsorgan für die Berufsschulen ein.

—* **Die Kirche wehrt sich!** Der Ephorale Ausschuß für Presseangelegenheiten in der Ephorie Annaberg veröffentlicht eine Erklärung zum Volkstrauertag, in der es heißt: „Weite Kreise des Volkes, auch solche, die niemanden durch den Krieg verloren haben, stehen mit größtem Befremden der Tatsache gegenüber, daß der Volkstrauertag nicht dem ganzen Volke als stiller Tag zuzumuten sein soll. Ihrer Meinung nach sind bei einem Volke, wie unserem, in dem Arbeitslosigkeit und eine Fülle von Not herrscht, der Vergnügungen an und für sich schon zu viele, als daß sie am Volkstrauertage wenigstens nicht einmal entbehrt werden könnten. Am befremdlichsten aber ist, daß der „Volksbund Deutsche Kriegergräberfürsorge", der den besonderen Volkstrauertag angeregt und durchgesetzt hat, sich nicht mit aller Macht dafür eingesetzt hat, daß durch Reichsverordnung dieser Sonntag als stiller Sonntag festgelegt wurde. Wenn der Volksbund das nicht wollte oder konnte, dann wäre es besser gewesen, er hätte sich damit begnügt, daß weiter, wie schon in den ersten Jahren nach dem Kriege, der Gefallenen am Totensonntage mit gedacht werde. Es ist unverständlich, wie der Volksbund seine Stellung zu den uneingeschränkten Vergnügungen am Volkstrauertag mit seinem Leitwort in Einklang zu bringen vermag: „Ein Volk, das seine Toten vergißt, hat das letzte an innerer Ehre verloren." Ein besonderer Volkstrauertag muß Trauertag für das ganze Volk sein und denen, die keinen Sinn für einen solchen Trauertag haben, mit Rücksicht auf die Trauernden und auf die nötige Pflege des Gefühls für eine Volkspflicht, als stiller Tag aufgezwungen werden. Ist solcher Zwang ausgeschlossen, dann hat sich ein besonderer Volkstrauertag erübrigt."

—* **Behörde und Presse.** Eine Zeitung erbittet bei der Aufsichtsbehörde ihres Bezirks Auskunft über einen Fall, der die Oeffentlichkeit stark beschäftigt. Ihr liegen mehrere Anfragen aus dem Leserkreise vor, auch kommen ihr unkontrollierbare Gerüchte zu Ohren, so daß ihr eine Anfrage bei der zuständigen Aufsichtsbehörde als der geeignetste Schritt zur Aufklärung der Angelegenheit erscheint. Dort wird ihr aber von einem Beamten jedwede Auskunft rundweg abgelehnt mit dem Bemerken, man habe keine Veranlassung, dienstliche Angelegenheiten der Presse mitzuteilen. Die betr. Zeitung wird in Zukunft diese Behörde nicht wieder mit Anfragen belästigen, sie wird sich aber sehr überlegen müssen, ob sie fernerhin bereit sein kann, spaltenlange Artikel, die ihr unter Umgehung des Inseratenteils mit dem „Ersuchen" um kostenlose Veröffentlichung zugesandt werden, aufzunehmen. Schließlich handelt es sich auch in solchen Fällen um „dienstliche Angelegenheiten", für deren Verwendung umgekehrt die Zeitung keine Veranlassung hat. — Man sollte mehr Wert auf ein Zusammenwirken von Behörde und Presse legen. Nicht jedes Vorkommnis ist zur Veröffentlichung geeignet, das weiß eine Zeitung aus eigener Praxis. Dann verständige man sich mit ihr und sie wird sich entsprechend darnach einstellen. Solch unhöflicher Ton aber, dessen sich ein höherer Beamter in oben angedeuteter Weise gegen die Presse bedient, zerstört das Vertrauensverhältnis und schafft Gegensätze, die in der heutigen Zeit des allgemeinen Auseinanderstrebens vermieden werden sollten.

—Wk. **Die Reichsgesundheitswoche auf dem Marsche.** Wie aus den dem Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung in Berlin zugehenden Mitteilungen ersichtlich ist, hat der Gedanke der Reichsgesundheitswoche in allen Teilen des Reiches einen starken Widerhall gefunden. Hunderte von Ortsausschüssen haben sich bereits gebildet und sind in lebhafter Tätigkeit. Trotzdem von manchen Seiten darauf hingewiesen wurde, daß bei der außerordentlich schwierigen Wirtschaftslage mit jedem Pfennig gespart werden müsse, hat sich doch bei der Mehrzahl der Kommunen der Gedanke durchgesetzt, daß kein Geld besser angewendet ist, als das für die Gesundheitspflege und namentlich für hygienische Belehrung aufgewandte. Besonders freudig ist das reibungslose Zusammenarbeiten aller in dieser Frage beteiligten Stellen zu begrüßen. So haben erst kürzlich wieder die Sozialversicherungsträger, in Sonderheit die Krankenkassen, erneut ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit geäußert und ihren Unterorganisationen die örtliche Beteiligung dringend nahegelegt. Auch die Geistlichkeit beider Konfessionen hat sowohl durch den evangelischen Oberkirchenrat wie den Fürstbischof von Breslau, Kardinal Bertram, ihr Einverständnis erklärt. Durch das preußische Kultusministerium ist ein Erlaß an sämtliche Schulen ergangen, der den Lehrern bezw. Lehrerinnen die Mitwirkung an dieser vaterländischen Aufgabe empfiehlt. Um den Ortsausschüssen eine Uebersicht über die während der Reichsgesundheitswoche verwendbaren Filme zu geben, findet vom 22.—25. Februar im Kaiserin-Friedrich-Haus, Fulsenplatz 2—4, eine Filmschau statt.

—* **Sächsische Gautagung des Reichsverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener in Plauen.** In den Tagen vom 8.—11. Mai d. J. wird in Plauen i. V. der Gau Sachsen im Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener tagen. Damit wird zugleich der 1. Sächsische Kriegsopfertag — nicht zu verwechseln mit dem allgemeinen Volkstrauertag — und das 10jährige Bestehen der Ortsgruppe Plauen verbunden. Plauen war eine der ersten Ortsgruppen, die sich innerhalb des Zusammenschlusses der Kriegsopfer gebildet haben. Außer den geschäftlichen Beratungen sind eine Reihe von Veranstaltungen — Begrüßungsabend und große Gedenkfeier auf dem Hauptfriedhof mit Kranzniederlegungen auch auf den anderen Friedhöfen — vorgesehen. Weiter sind außer Führungen in die Umgebung Plauens eine Vorstellung im Städtischen Theater und bei genügender Beteiligung am Dienstag ein Ausflug mit Sonderzug nach Bad Elster geplant.

—* **Ueber 1½ Millionen Kriegshinterbliebene.** Kriegshinterbliebene gibt es nach einer Berechnung des Statistischen Reichsamts 1 097 125; 364 950 Witwen mit Hinterbliebenenrente, 6845 Empfängerinnen von Witwenbeihilfe, 962 496 Halb- und 95 486 Vollwaisen mit Hinterbliebenenrente, 8968 Empfänger von Halbwaisen- und 169 Vollwaisenbeihilfen, 131 187 Elternteile und 81 867 Elternpaare. Auf 100 Kriegsbeschädigte kommen 222 Hinterbliebene, auf 100 Gefallene und Gestorbene des Weltkrieges ungefähr 78 Hinterbliebene. Auf 1000 der Bevölkerung kommen nicht weniger als 26,7 Hinterbliebene. Die meisten Hinterbliebenen gibt es in Niederschlesien mit 108 621 oder 33 auf 1000 der Bevölkerung, dann in Thüringen mit 52 269 oder 32,7 v.T. Oberschlesien 42 392 oder 30,4 v.T. Die wenigsten befinden sich verhältnismäßig im Rheinland mit 146 881 oder 20,5 v. T., in Westfalen 105 537 oder 21,8 v. T., und in Württemberg 55 998 oder 21,4 auf 1000 der Bevölkerung.

—* **Die gastwirtschaftlichen Angestellten gegen das Gemeindebestimmungsrecht.** Der den christlich-nationalen Gewerkschaften angehörende Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten wendet sich in einer ausführlich begründeten Eingabe gegen das Gemeindebestimmungsrecht, das als Vorläufer für ein gesetzliches Alkoholverbot bezeichnet wird. In der Eingabe wird die Schaffung eines dem Gewerbe und den wirklichen Interessen der Allgemeinheit angepaßten Schankstättengesetzes gefordert unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Zuverlässigkeit des Konzessionsinhabers. Bei Erteilung von Konzessionen sollen die aus dem Gewerbe hervorgegangenen Personen in erster Linie berücksichtigt werden.

—* **Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe.** Wie wir von der Pressestelle der Landwirtschaftskammer erfahren, vermittelt der Deutsche Fischereiverein auch in diesem Jahre wieder den Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe. Diese Satzaale werden nicht unter einem halben Zentner abgegeben. Meldungen an den Sächsischen Fischereiverein in Dresden-A., Sidonienstraße 14.

—* **Gehaltsforderungen im Konkurs.** Für die Angestellten und Arbeiter bildet das Dienstverhältnis in der Regel die einzige Einnahmequelle. Mit vollem Recht hat daher der Gesetzgeber für den Fall der Zahlungsunfähigkeit und Konkurseröffnung im § 61 der Konkursordnung die Gehalts- und Lohnrückstände an die erste Stelle der zu befriedigenden Forderungen gerückt. Mit dieser Bevorrechtigung allein ist jedoch, wie sich gezeigt hat, dem Arbeitnehmer wenig geholfen. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten hat deshalb beim zuständigen Ministerium gefordert, ergänzende Bestimmungen zu berücksichtigen, nach denen der Konkursverwalter verpflichtet sein soll, die Forderungen der nach § 61 Ziffer 1 bevorrechteten Gläubiger mindestens in Höhe der Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel unverzüglich auch dann zu befriedigen, wenn die Gesamtsumme der bevorrechteten Forderungen noch nicht festgestellt ist. Im Zusammenhang beantragt der GDA. weiter, daß die Provisionsforderungen und Auslagen der nicht im Dienstverhältnis stehenden Provisionsreisenden und Handelsvertreter den Lohn- und Gehaltsforderungen im Sinne des § 61 Ziffer 1 gleichgestellt werden.

—* **Gegen den Revolutionsfeiertag.** Der Verein Dresdner Handelsvertreter sendet eine Eingabe an das Innenministerium, in der ausgeführt wird: „Die Dresdner Kaufmannschaft hat den Antrag gestellt, den 9. November in Zukunft nicht mehr als sächsischen Feiertag zu begehen. Der Verein Dresdner Handelsvertreter schließt sich auf Grund des einstimmigen Beschlusses seiner Jahreshauptversammlung vom 8. Februar 1926 diesem Antrage an. Unser Verein macht die von der Dresdner Kaufmannschaft erfolgte Begründung zu seiner eigenen und gestattet sich, vom Standpunkte des Handelsvertreters noch besonders darauf hinzuweisen, daß seine Mitglieder (über 600) und die ihm nicht angeschlossenen Berufsangehörigen durch die Feier des 9. November im Gegensatz zu allen anderen Bundesstaaten verhindert sind, an diesem Tage im Freistaat Sachsen zu arbeiten, also zu ihrem Nachteile das nicht tun dürfen, was anderen deutschen Staatsangehörigen erlaubt ist. Wenn der sächsische Handelsvertreter seinen Geschäften nachgehen will, wie es die Not der Zeit gebieterisch fordert, dann muß er, sofern sein Vertrag mit dem von ihm vertretenen Hause es überhaupt zuläßt, nach anderen deutschen Bundesstaaten fahren, um nicht ohne Verdienst zu sein und gegen seinen Willen zu Hause sitzen und feiern zu müssen. Vertreter, die vertraglich nur im Freistaate Sachsen sich betätigen können, verlieren einen Arbeitstag, was angesichts der Tatsache, daß andere deutsche Kollegen ungehindert ihren Geschäften nachgehen können, gar nicht zu verantworten ist. Sachsen ist ein Industriestaat, und seine Bevölkerung ist auf das Einkommen aus Erwerb angewiesen. Allgemeine für das ganze Reich geltende gesetzliche Bestimmungen können, abgesehen von allen dagegen sprechenden gewichtigen Einwendungen, letzten Endes hingenommen werden. Unerträglich und schädlich für den einzelnen Bundesstaat werden aber alle Verordnungen, die sich auf den Bundesstaat beschränken und für die Bürger anderer, benachbarter Gebiete nicht gelten. Das deutsche Volk hat keine Veranlassung, durch die Vermehrung der Festtage gegenüber den alten herkömmlichen sich selbst zu schädigen, und der rein industriell eingestellte Freistaat Sachsen erst recht nicht. Unser Verein, der Mitglied des Zentralverbandes Deutscher Handelsvertretervereine (Spitzenorganisation des gesamten